

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3483-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
19.04.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
23.04.2018	Hauptausschuss	V			
02.05.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Entscheidungsvorschlag der Arbeitsgruppe 4 – Finanzen
zur Umsetzung der Empfehlungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt stimmt der Rekommunalisierung der Aufgabenbereiche Anlagenbuchhaltung und Gesamtabschluss von der OGM GmbH zur Stadt Oberhausen auf der Grundlage des beigefügten Entscheidungsberichtes der Arbeitsgruppe 4 – Finanzen und den Ergänzungen der Projektgruppe zu.

Die Übernahme der **Anlagenbuchhaltung** durch die Stadt Oberhausen ist für 04/2020 geplant.

- ⇒ Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2020 werden nur noch durch die Stadt Oberhausen erledigt.
- ⇒ Der Jahresabschluss 2019 wird noch durch die OGM GmbH durchgeführt.
- ⇒ Alle Arbeiten zum Jahresabschluss 2019 werden noch von der OGM GmbH erledigt, dazu zählen auch die Stellungnahmen zum Jahresabschluss 2019 im Rahmen der gesetzlichen Prüfung durch den städtischen Bereich Rechnungsprüfung oder die Gemeindeprüfungsanstalt.

Die Übernahme der Arbeiten zum **Gesamtabschlusses 2021** durch die Stadt Oberhausen ist für 12/2021 geplant.

Bereichsleiter Bereich 9-5	AG-Leiterin	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke	Stöhr	Tsalastras	Schranz
Datum 27.03.2018	Datum 27.03.2018	Datum 29.03.2018	Datum 29.03.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3483-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- ⇒ Die Arbeiten zum Gesamtabchluss 2021 werden nur noch durch die Stadt Oberhausen erledigt.
- ⇒ Der Gesamtabchluss 2020 wird noch durch die OGM GmbH durchgeführt.
- ⇒ Alle Arbeiten zum Gesamtabchluss 2020 werden noch von der OGM GmbH erledigt, dazu zählen auch die Stellungnahmen zum Gesamtabchluss 2020 im Rahmen der gesetzlichen Prüfung durch den städtischen Bereich Rechnungsprüfung oder die Gemeindeprüfungsanstalt.

Das späteste Ende des Vertragsverhältnisses mit der OGM GmbH ist der 31.12.2021 (reguläres Vertragsende).

Die entsprechenden Dienstleistungsverträge sind zu kündigen.

2. Der Rat der Stadt stimmt der Einrichtung von 1,5 Stellen für die Anlagenbuchhaltung zu.
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung für den Stellenplan 2019 die konkrete Stellenbemessung für den Gesamtabchluss durchzuführen.
4. Der Rat der Stadt fordert die Verwaltung auf, die notwendigen Verfahren mit den Beteiligungsgremien einzuleiten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3483-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- entfällt -

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Sachdarstellung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG (KPMG) hat am 13.02.2017 den Abschlussbericht zu dem Untersuchungsauftrag zur Neuordnung der Organisation und Struktur der OGM Oberhauser Gebäudemanagement GmbH (OGM) vorgelegt. Der Abschlussbericht enthält Empfehlungen, die einerseits unabhängig von einer Neustrukturierung der OGM sind und andererseits auf eine Neustrukturierung von Aufgaben der OGM gerichtet sind. Die Stadt hat ein Projekt aufgelegt, um die Umsetzung der Empfehlungen zu prüfen und auf dieser Grundlage Konzeptionen zur Umsetzung vorzubereiten. Die Projektorganisation besteht aus 7 Arbeitsgruppen, einer Projektgruppe, die den gesamten Prozess steuert und einem Interfraktionellen Lenkungskreis als Informationsgremium für den Gesamtprozess sowie zur Beratung und Steuerung aus Sicht der Prozessbeteiligten aus Politik, Verwaltung und OGM.

Die Arbeitsgruppe 4 – Finanzen hat sich mit dem Prüfauftrag „Rekommunalisierung Anlagenbuchhaltung/Gesamtabschluss“ befasst und der Projektgruppe einen Abschlussbericht vorgelegt. Die Projektgruppe hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen und um den Hinweis ergänzt, dass den in Rede stehenden Mitarbeitern/innen der OGM GmbH ein Angebot hinsichtlich einer Beschäftigung bei der Stadt Oberhausen zu unterbreiten ist. Der Abschlussbericht sowie die Ergänzung der Projektgruppe sind als Anlage 1 beigefügt.

Der Entscheidungsvorschlag des Berichtes enthält den Hinweis, dass die Geschäftsführung der OGM GmbH den Vorschlag nicht mitträgt, da es sich „...um den Wegfall von Umsatzerlösen handelt und es noch keine Lösung zu den wirtschaftlichen Auswirkungen bei der OGM gibt“. Der Interfraktionelle Lenkungskreis hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 über den Abschlussbericht der AG 4 beraten und ihm in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass für die zukünftige Aufgabenwahrnehmung bei der Stadt der Aufbau einer zusätzlichen Personalstruktur erforderlich ist. Der notwendige Wissenstransfer wird in der Konsequenz für einen begrenzten Zeitraum parallele Strukturen bei der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen verursachen. Zur teilweisen Kompensation der Mehrausgaben können die erwartungsgemäß abschmelzenden Beratungskontingente, die die Stadt bei der OGM GmbH gegen Bezahlung in Anspruch nimmt, herangezogen werden.

Anlage

Anlage 1 AG 4 incl. Zeitplan und Ergänzungen

Projekt „Neuordnung OGM GmbH“

AG 4 – Finanzen

Entscheidungsbericht

1. Ausgangslage

Gemäß dem Vertrag zu Dienstleistungen im Bereich Neues Kommunales Finanzmanagement zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen (Fassung vom 01.01.2014) wird die Anlagenbuchhaltung von der OGM GmbH geführt und der Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen von der OGM GmbH erstellt.

Der Vertrag endet am 31.12.2021. Nach Ablauf der Vertragsdauer verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um weitere fünf Jahre, wenn es nicht zuvor von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 24 Monaten vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Im Zusammenhang mit dem KPMG-Gutachten vom 13.02.2017 hat der Oberbürgermeister die Verwaltung beauftragt, die Rekommunalisierung resp. Verlagerung der Anlagenbuchhaltung und des Gesamtabchlusses zur Stadt Oberhausen zu überprüfen. In diesem Rahmen sind folgende Punkte zu untersuchen:

2. Prüfauftrag

Rekommunalisierung der Anlagenbuchhaltung und des Gesamtabchlusses mit den Detailaufgaben

- Ermittlung der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Ermittlung des Strukturierungsbedarfs im Personalbereich
- Ermittlung des Strukturierungsbedarfs bzgl. Anlagevermögen
- Erarbeitung eines konkreten Umsetzungsvorschlags unter Berücksichtigung der finanziellen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen

3. Ermittlung der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Darstellungen wurden außerhalb der Arbeitsgruppe von der Stadtverwaltung erarbeitet, hier enthält sich die OGM einer Stellungnahme, da es um Daten, Prozesse und die Aufbauorganisation der Stadtverwaltung geht.

3.1 Anlagenbuchhaltung

Für die Leistungen der OGM GmbH im Bereich Neues Kommunales Finanzmanagement ist ein Einheitspreis als Tagessatz (auf Basis von 8 Stunden pro Tag) für die jeweiligen Mitarbeiter/innen festgelegt. Der Tagessatz beträgt zurzeit rd. 1.200 EUR. Für den v. g. Betrag könnte die Stadt ggf. zwei Anlagenbuchhalter/innen beschäftigen. Entsprechende Stellen werden häufig in den Entgeltgruppen 9 und 10 TVÖD ausgeschrieben.

Übersicht:

	Zahlungen an OGM	Jährliche Gehaltskosten als Angestellter im öffentlichen Dienst (E10)*	Jährliche Gehaltskosten als Beamter (A11)*
Jahreswert		94.900,00	107.860,00
Jahreswert (halbe Stelle)		47.450,00	53.930,00
Anzahl Stellen		1,5	1,5
Gesamt EUR	275.000,00	142.350,00	161.790,00
Einsparpotenzial EUR		132.650,00	113.210,00

*) Nach KGST (Stand 2016/2017)

Für die Anlagenbuchhaltung zahlt die Stadt der OGM GmbH jährlich rd. 275 TEUR. Die Abrechnung der OGM-Leistungen erfolgt anhand eines vertraglich festgelegten Tagessatzes (auf der Basis von 8 Stunden pro Tag) als Einheitspreis. Basis des monatlichen Leistungsentgeltes sind die tatsächlich erbrachten Stunden der Mitarbeiter/innen der OGM GmbH.

Ein Vollzeit-Angestellter und ein Teilzeit-Angestellter im öffentlichen Dienst kostet die Stadt insgesamt rd. 142 TEUR. Dadurch ergibt sich ein Einsparpotenzial von rd. 133 TEUR/Jahr. Ein Vollzeit-Beamter und ein Teilzeit-Beamter kosten rd. 162 TEUR, was ein Einsparpotenzial von rd. 113 TEUR/Jahr ergibt.

3.2 Gesamtabschluss

Für die Leistungen der OGM GmbH im Bereich des Gesamtabchlusses gilt analog der o.g. Einheitspreis als Tagessatz von 1.200 EUR/Mitarbeiter/in. Für die Erstellung des Gesamtabchlusses durch die Stadt müssten zwei Mitarbeiter/innen mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung eingestellt werden. Im Bereich der Konzernrechnungslegung sind jedoch Mitarbeiter/innen mit Hochschulausbildung und Einstiegsgehältern der Entgeltstufe 13 vorzusehen.

Übersicht:

	Zahlungen an OGM	Jährliche Gehaltskosten als Angestellter im öffentlichen Dienst (E13)*	Jährliche Gehaltskosten als Beamter (A13)*
Jahreswert		101.980,00	130.780,00
Anzahl Stellen		2	2
Gesamt EUR	241.000,00	203.964,00	261.560,00
Einsparpotenzial EUR		37.036,00	-20.560,00

*) Nach KGST (Stand 2016/2017)

Für den Gesamtabschluss zahlt die Stadt der OGM GmbH in der Regel jährlich 241 TEUR. Die Abrechnung der OGM-Leistungen erfolgt anhand eines vertraglich festgelegten Tagessatzes (auf der Basis von 8 Stunden pro Tag) als Einheitspreis. Basis des monatlichen Leistungsentgeltes sind die tatsächlich erbrachten Stunden der Mitarbeiter/innen der OGM GmbH.

Solange sich die Kosten der OGM GmbH für die Erstellung der Gesamtabschlüsse auf dem Niveau von rd. 241 TEUR bewegen, lassen sich Einsparungen für die Stadt nur geringfügig erzielen. Durch zwei Angestellte des öffentlichen Dienstes könnten die Kosten ggf. um rd. 37 TEUR gesenkt werden.

Der Stellenwert E13/A13 resultiert aus der Annahme, dass sich am Arbeitsmarkt entsprechendes Personal rekrutieren lässt.

4. Ermittlung des Strukturierungsbedarfes im Personalbereich

Gemeinsamer Konsens von OGM GmbH und Stadtverwaltung ist, dass die Stadt Oberhausen sich organisatorisch und personell so aufstellen sollte, dass sie die beiden Aufgaben zukünftig eigenständig erledigen kann. Dabei geht die Rekommunalisierung der Aufgabe nicht zwangsläufig mit einer Überleitung des Personals einher.

Mit Blick auf die Altersstruktur des bei der OGM GmbH für die Aufgabenerledigung der Anlagenbuchhaltung und des Gesamtabchlusses eingesetzten Personals muss auch die Option der OGM GmbH berücksichtigt werden, die Kündigung des Leistungsvertrages von dort zu erwägen, da nach Beendigung der vereinbarten Laufzeit kein adäquates Personal zur Aufgabenerfüllung mehr vorhanden sein wird. Da auch die OGM GmbH im Rahmen ihrer Personalplanung und -entwicklung

Sicherheit haben muss und diese Sicherheit zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar sei, bleibe die Kündigung der Verträge als Konsequenz. Dabei muss jedoch die aktuelle Entwicklung, unter anderem die Ergebnisse der anderen Arbeitsgruppen, abgewartet werden.

4.1 Rahmenbedingung Zeitplan für die Rückführung der Aufgabe (Rekommunalisierung)

Die Rückführung der Aufgabe zur Stadt erfordert den Einsatz qualifizierten Personals in ausreichender Quantität und einem Transfer des in der Vergangenheit im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung durch die OGM GmbH gewonnenen Know-How (Wissenstransfer).

Unabhängig ggfs. vorhandener Möglichkeiten nach Ziffer 4.1 oder Ziffer 4.2 ist mit Blick auf das Alter des mit der Aufgabenwahrnehmung bei der OGM GmbH betrauten Personals der Aufbau einer neuen parallelen Personalstruktur erforderlich.

Zur Sicherstellung des Wissenstransfers durch die OGM GmbH ist folgender Zeitplan vorzusehen:

Anlagenbuchhaltung

Ende 2018 - Einstellung der Mitarbeiter/innen / Einarbeitung

2019 - Wissenstransfer in Zusammenarbeit mit der OGM GmbH (bis 03/2020)

2020 - Letzter Abschluss Anlagenbuchhaltung 2019 durch die OGM GmbH

- Tagesgeschäft 2020 wird von der Stadt Oberhausen übernommen

Gesamtabschluss

Ende 2019 - Einstellung der Mitarbeiter/innen / Einarbeitung

2020 - Einarbeitung der Mitarbeiter/innen durch die OGM GmbH

2021 - Letzter Gesamtabchluss 2020 durch die OGM GmbH, spätestens mit Ende des Vertrages 2021

- Tagesgeschäft 2021 wird von der Stadt Oberhausen übernommen

Für die Aufgabenbereiche Anlagenbuchhaltung und Gesamtabchluss bestehen bei der OGM GmbH 3 Vollzeitäquivalente. Bei der Aufgabenübertragung ohne Personalüberleitung entstehen der Stadt bis zum Ablauf des NKF-Leistungsvertrages zum 31.12.2021 zusätzliche Kosten, da die vertragsgemäßen Vereinbarungen mit der OGM GmbH einzuhalten sind und die zusätzlichen Personalkosten parallel

anfallen. Die Vorlaufkosten amortisieren sich erst nach Beendigung des NKF-Leistungsvertrages zum 31.12.2021.

4.2 Personalübergang mittels freiwilliger individueller Entscheidungen

Bezüglich des Übergangs des Personals ist gemäß Hinweis des Betriebsrates der OGM GmbH ein Personaltransfer nicht grundsätzlich auszuschließen, weil prinzipiell die Möglichkeit entsprechender Auflösung- bzw. Überleitungsverträge zu entsprechenden Konditionen auf der Basis individueller persönlicher Entscheidungen der einzelnen Mitarbeiter/innen besteht.

4.3 Ermittlung des Strukturierungsbedarfs bzgl. Anlagevermögen

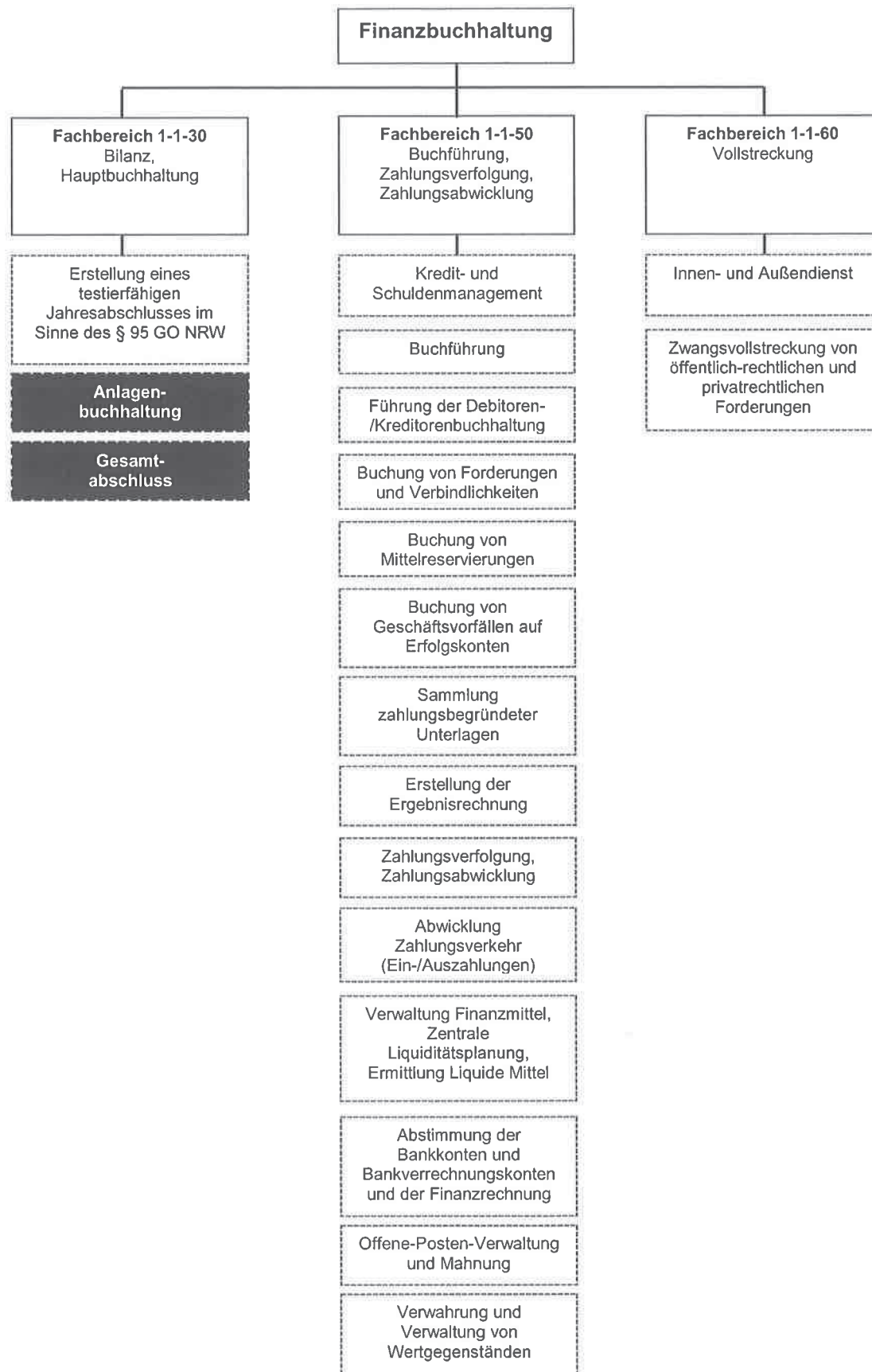
Ein Strukturierungsbedarf des Anlagevermögens resultiert nicht aus einer Rekommunalisierung der Aufgabe Anlagenbuchhaltung, sondern ist vielmehr Konsequenz einer strategischen Überlegung zum Beschaffungsprozess beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens und kann damit nicht Ergebnis dieses Entscheidungsberichtes sein. (Thema ist Bestandteil der Arbeitsgruppe 7 - Beschaffung.)

5. Erarbeitung eines konkreten Umsetzungsvorschlags unter Berücksichtigung der finanziellen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen

5.1 Aufbauorganisation Stadt

Die Anlagenbuchhaltung ist im Rahmen des Rechnungswesens als Nebenbuchhaltung ein Teilbereich der Hauptbuchhaltung und soll dem Fachbereich 1-1-30/Bilanz, Hauptbuchhaltung zugeordnet werden. Der Gesamtabschluss baut auf den Daten der Einzelabschlüsse auf und sollte organisatorisch dem Bereich der Hauptbuchhaltung angegliedert werden.

Übersicht:



5.2 Personelle Ausstattung

Zur Erledigung der im Rahmen der Aufgabenrückführung von Anlagenbuchhaltung und Gesamtabchluss bestehenden Aufgaben ist eine qualitativ angemessene Personalausstattung in einem Umfang von

- 1,5 Mitarbeiter/innen Anlagenbuchhaltung
- 2 Mitarbeiter/innen Gesamtabchluss

vorzusehen.

6. Fazit

Der NKF-Leistungsvertrag hat eine Kündigungsfrist von 24 Monaten vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit (31.12.2021) und ist somit Ende 2019 zum 31.12.2021 zu kündigen. Ende 2018 ist bei der Stadt mit der Einstellung und Einarbeitung von Mitarbeiter/innen zu beginnen. Der Wissenstransfer in Zusammenarbeit mit der OGM GmbH erfolgt in den Jahren 2019 bis 2021. Für die entstehenden Vorlaufkosten bei der Stadt für die zusätzlichen Personalkosten beginnt die Amortisation erst nach Beendigung des NKF-Leistungsvertrages zum 31.12.2021.

7. Entscheidungsvorschlag

Die städtischen Vertreter der Arbeitsgruppe 4 - Finanzen empfehlen die Aufgabenübertragung der NKF- Anlagenbuchhaltung und die Aufstellung des Gesamtabchlusses von der OGM zur Stadt entsprechend dem in der Vorlage skizzierten Zeitplanes. Voraussetzung dafür ist die Einstellung und Einarbeitung (Wissenstransfer) entsprechenden Personals im oben beschriebenen Umfang.

Die Geschäftsführung der OGM kann die Empfehlung nicht mittragen, da es sich um den Wegfall von Umsatzerlösen handelt und es noch keine Lösung zu den wirtschaftlichen Auswirkungen bei der OGM gibt.

06. März 2018

gez. Andrea Stöhr
AG-Leitung

Projekt "Neuordnung OGM"																				
Zeitplan Arbeitsgruppe 4 - Finanzen																				
Nr.	Vorgangsname	Dauer	Anfang	Fertig stellen	Jan' 18			Febr' 18			März' 18			April' 18			Mai' 18			
					M	E		A	M	E		A	M	E		A	M	E		A
1	Erstellung des Entscheidungsberichtes durch Bereich 1-1/Finanzen	21 Tage	Do 18.01.18	Do 15.02.18																
2	Versand des Entscheidungsberichtes an die Mitglieder der Arbeitsgruppe 4		Do 15.02.18																	
3	Rückmeldungen von Korrekturen bzw. Ergänzungen an den Bereich 1-1/Finanzen (Frau Albu)	5 Tage	Do 15.02.18	Mi 21.02.18																
4	4. Sitzung der Arbeitsgruppe 4		Mo 26.02.18																	
5	Sitzung der Projektgruppe OGM/ Vorstellung des Entscheidungsberichtes		Mo 05.03.18																	
6	Tagung des interfrakt. Lenkungskreises/ Vorstellung des Entscheidungsberichtes		Di 13.03.18																	
7	Erstellung der Ratsvorlage (Bereich 9-5/Beteiligungen, Bereich 1-1/Finanzen)	7 Tage	Do 15.03.18	Fr 23.03.18																
8	Prüfung, Mitzeichnung, Unterzeichnung	5 Tage	Mo 26.03.18	Di 03.04.18																
9	Versand für den Finanz- und Personalaus- schluss			Fr 06.04.18																
10	Versand für den Rat der Stadt			Mi 18.04.18																
11	Sitzung des Finanz- und Personalaus- schusses		Do 19.04.18																	
12	Sitzung des Rates der Stadt (Beschlussfassung)		Mi 02.05.18																	

Ergänzungen der Projektgruppe
zum Bericht der AG 4 – Finanzen

Bezugnehmend auf die Diskussion in der Projektgruppensitzung am 05.03.2018 ist Folgendes festzuhalten:

Den in Rede stehenden Mitarbeitern/innen der OGM GmbH ist ein Angebot hinsichtlich einer Beschäftigung bei der Stadt Oberhausen zu unterbreiten.